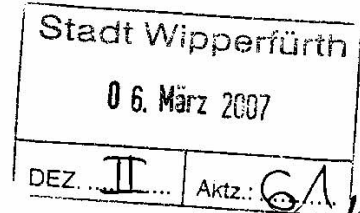


Tel.: 02268/7022

e-mail: Udo.Wasserfuhr@t-online.de

04.03.2006

Stadt Wipperfürth
Planungsamt
z.Hd. Herrn Albrecht
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth



Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35(6) BauGB
hier: Grundstück in Wipperfeld-Ente

Gespräch mit Herrn Albrecht vom 28.02.2007

Sehr geehrter Herr Albrecht,

meine Ehefrau Renate und ich sind Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Wipperfeld, Flur 2, Flurstück 86, gelegen in Wipperfeld-Ente, Größe rd. 1150 qm. Ein entsprechender Kartenauszug ist als Anlage beigelegt. In diesem Auszug ist unser Grundstück rot markiert.

Nachdem Ende der 70er Jahre die Bebauung unseres Grundstücks abgelehnt wurde, weil von der Stadt Wipperfürth zum damaligen Zeitpunkt die bauliche Entwicklung in Ente nicht erwünscht war, ist durch die Ausweisung von Ente als Baufläche im Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes der Wille der Stadt, hier eine geordnete bauliche Entwicklung zuzulassen, dokumentiert. Mit Schreiben vom 18.09.2006 wurde uns auf unsere Anregung Nr. 33 zum Vorentwurf mitgeteilt, dass der Anregung in der Vorentwurfsplanung bereits Rechnung getragen wurde und der Planungsausschuss am 30.8.2006 einstimmig beschlossen hat, der Anregung somit zu entsprechen.

Mit Schreiben vom 26.10.2006 teilten Sie uns mit, dass von der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde unausräumbare Bedenken an der Darstellung als Baufläche in Ente geltend gemacht wurden. Wir haben Verständnis dafür, dass aufgrund der Bedenken keine entsprechende Ausweisung im Flächennutzungsplan vorgenommen werden kann.

Da die Möglichkeit, den Willen von Rat und Verwaltung, eine bauliche Entwicklung in Ente durch Ausweisung im Flächennutzungsplan zu ermöglichen, verhindert wurde, stellen wir den Antrag, für Ente eine Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB aufzustellen.

Wie im Jahr 2000 gutachterlich festgestellt wurde, zählte Ente zu den zehn Ortschaften im Stadtgebiet Wipperfürth, für die Außenbereichssatzungen aufgestellt werden sollten.

Wir beantragen nunmehr, das Aufstellungsverfahren für eine Außenbereichssatzung für Ente, das zugunsten einer Ausweisung im neuen Flächennutzungsplan nicht weiterverfolgt wurde, nunmehr durchzuführen.

Da zwischenzeitlich Ente kanalisiert wurde, dürften sich die Entwicklungsmöglichkeiten von Ente auch im Vergleich zu anderen Ortschaften weiterhin verbessert haben.

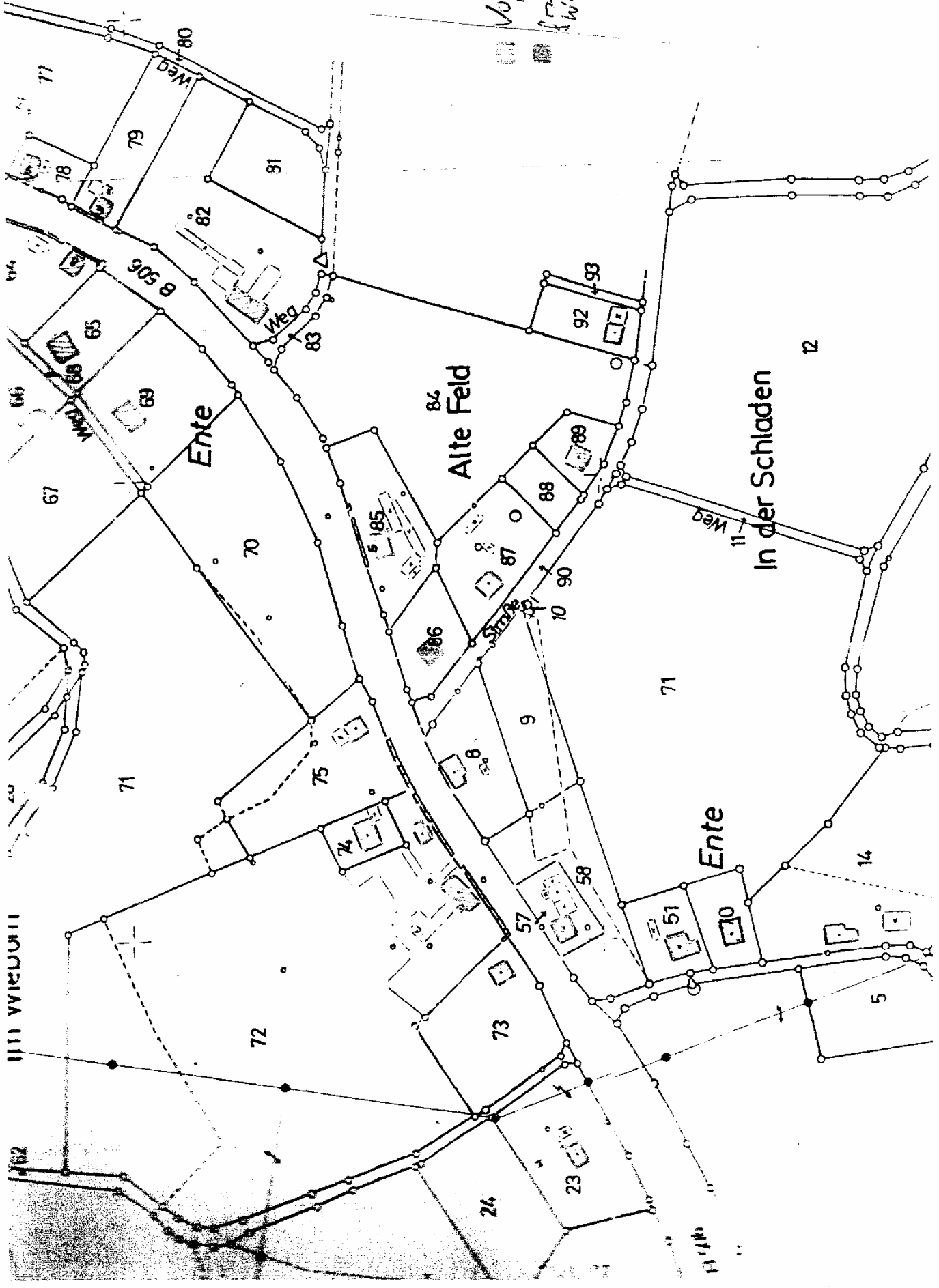
Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen, da wir damit einem unserer drei Kinder die Möglichkeit zur Erstellung eines Familienheims auf eigenem Grundstück bieten könnten.

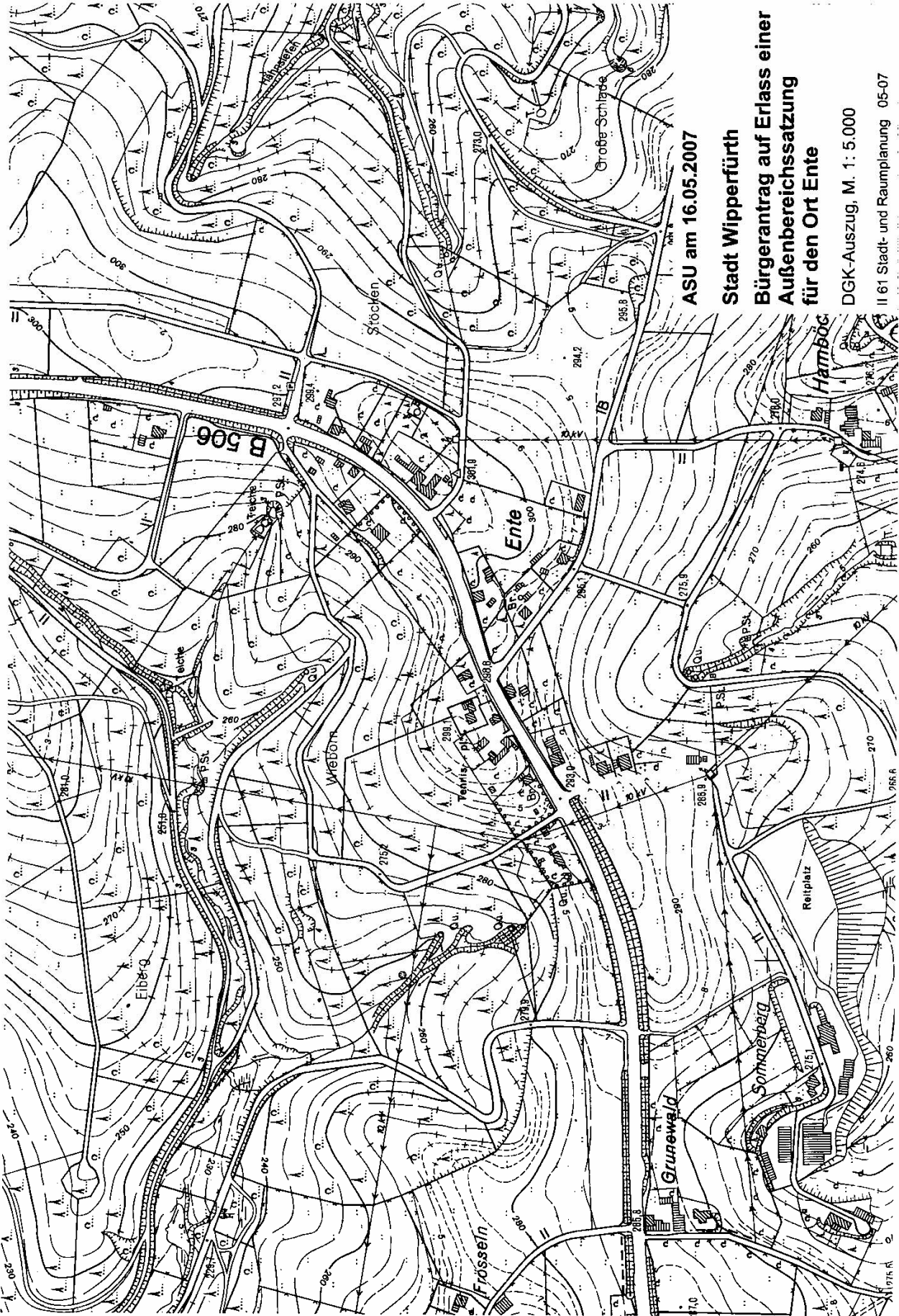
Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2. Schreiben
vom 04.03.2007

Vorgeschichte
Gesamtheit
Gründlichkeit
Wandlung





ASU am 16.05.2007

Stadt Wipperfürth

Bürgerantrag auf Erlass einer
Außenbereichssatzung
für den Ort Ente

DGK-Auszug, M. 1: 5.000

II 61 Stadt- und Raumplanung 05-07